

Carrier Compliance Declaration

Hinweis zur Sprachform:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Frachtführer-Selbsterklärung

1. Geltungsbereich

Der unterzeichnende Frachtführer bestätigt, dass alle Transporte im Auftrag von SUN Global Logistics Solutions GmbH unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen durchgeführt werden:

- den gesetzlichen Vorschriften
- den vertraglichen Transportbedingungen
- dieser Carrier Compliance Declaration
- sowie den unten genannten Richtlinien und Dokumente

2. Verbindliche Dokumente

Der Frachtführer bestätigt, dass folgende Dokumente zur Verfügung gestellt wurden, verstanden wurden und verbindlich eingehalten werden:

- Transportbedingungen
- Fahrerhandbuch
- Behavior Based Safety (BBS)

Diese Dokumente sind integraler Bestandteil dieser Erklärung.

3. Recht & Compliance

- Einhaltung aller nationalen und internationalen Transportvorschriften
- Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen
- Einhaltung der gegenüber der SUN Global Logistics Solutions GmbH abgegebenen Erklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Es besteht ein System zur Sicherstellung der Vertraulichkeit betrieblicher und geschäftlicher Daten
- Ein internes Compliance- und Überwachungssystem ist implementiert, um die Einhaltung der Vorschriften kontinuierlich sicherzustellen

4. Fahrer & Sicherheit

- System zur Auswahl qualifizierter Fahrer vorhanden
- Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen
- Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten

- Richtlinien gegen Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch
- Sicherstellung, dass Fahrer in den Grundsätzen der Behavior Based Safety (BBS) unterwiesen sind und diese im Transportalltag anwenden
- Sicherstellung, dass Fahrer das Fahrerhandbuch kennen und anwenden

5. Gefahrgut

- Einhaltung der ADR-Vorschriften
- ADR-geschulte Fahrer bei Gefahrguttransporten
- Benennung eines Gefahrgutbeauftragten (DGSA)
- Umsetzung relevanter Sicherheitsmaßnahmen gemäß Fahrerhandbuch

6. Fahrzeuge & Transportdurchführung

- Vorbeugende Fahrzeugwartung und Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Fahrzeuginspektionen und Prüfungen
- Alle Wartungs- und Prüfberichte werden auf Anfrage bereitgestellt
- Sicherstellung eines technisch einwandfreien, verkehrssicheren und den Transportanforderungen entsprechenden Fahrzeugzustands
- Sicherstellung, dass Fahrzeuge beim Verlassen ordnungsgemäß verschlossen und entsprechend den Transportbedingungen ausschließlich auf gesicherten Parkplätzen abgestellt werden
- Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Notfall- und Sicherheitsausrüstung

7. Lieferkette & Dokumentation

- Transport- und Zolldokumente werden entlang der Transportkette weitergegeben
- Einhaltung kundenspezifischer Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Standort- und Verhaltensregeln
- Rückverfolgbarkeit von Transporten und Subunternehmern wird sichergestellt und dokumentiert

8. Subunternehmer

- Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmer erfolgt ausschließlich mit vorheriger Zustimmung von SUN Global Logistics Solutions GmbH
- Sicherstellung, dass Subunternehmer diese Anforderungen ebenfalls erfüllen

9. Abweichungen & Sicherheit

- System zur Meldung von Abweichungen vorhanden
- Verpflichtung zur sofortigen Meldung von:
 - Unfällen
 - Beinaheunfällen
 - Sicherheitsbedrohungen
 - Umweltvorfällen
 - wesentlichen Abweichungen bei Transport, Be- und Entladung

- Durchführung von Ursachenanalysen sowie Einleitung geeigneter Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen

10. Umwelt & Operation Clean Sweep (OCS)

- Umsetzung der Anforderungen von Operation Clean Sweep (OCS) im eigenen Verantwortungsbereich
- Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten entlang der Transportkette
- Sicherstellung, dass eingesetzte Fahrer entsprechend zu Operation Clean Sweep (OCS) unterwiesen sind
- Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der OCS-Anforderungen
- System zur Erfassung von Treibhausgasemissionen (GHG) vorhanden

11. Monitoring & Nachweise

Der Frachtführer verpflichtet sich:

- relevante Nachweise auf Anfrage bereitzustellen (z. B. Schulungen, ADR, Wartung)
- an Audits oder Stichprobenprüfungen teilzunehmen
- Leistungs- und Sicherheitsdaten bereitzustellen (z.B. Vorfälle, KPIs)

12. Zustimmung & Verbindlichkeit

Mit Annahme eines Transportauftrags bestätigt der Frachtführer:

- alle Inhalte dieser Erklärung sowie die referenzierten Dokumente erhalten zu haben
- diese verstanden zu haben
- diese verbindlich einzuhalten

Diese Erklärung ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

SUN führt stichprobenartige Prüfungen durch, um die Einhaltung der Selbstauskunft sicherzustellen.

Diese Erklärung einschließlich aller referenzierten Dokumente ist Bestandteil der Transportbedingungen von SUN Global Logistics Solutions GmbH.

Die Annahme eines Transportauftrags gilt als Zustimmung zu dieser Erklärung.

Urheberrecht

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SUN Global Logistics Solutions GmbH unzulässig.